

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Diese ist im Umweltbericht zur 3. Flächennutzungsplanänderung dargestellt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Einwendungen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange, insbesondere zu den Themen Bedarf, technische und verkehrliche Erschließung der Flächen wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat abgewogen.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

### 3. Planungsalternativen

Zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnbauland ist die Gemeinde Waidhofen bestrebt Flächen, die sich für die Entwicklung zum Bauland eignen zu erwerben. Dies war beim vorliegenden Planungsgebiet „Schlagäckerweg“ möglich. Alternative Flächen (z.Bsp. eine Erweiterung des BG „Grundäcker“) standen aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf nicht zur Verfügung.

Pfaffenhofen, den 11.02.2020



  
Lechner  
Erster Bürgermeister